



dbb Hessen Nachrichten

Ausgabe 15/2016

Besoldung – Klage; Geltendmachung von Ansprüchen für das Besoldungsjahr 2016

In unseren dbb Nachrichten 14/2016 haben wir mitgeteilt, dass der Verzicht des hessischen Innenministers Peter Beuth auf die Erhebung der Einrede der zeitnahen Geltendmachung auch für Versorgungsempfänger und kommunale Beamte gelte, die nach dem hessischen Besoldungsgesetz besoldet werden.

Tatsächlich ist es so, dass die Erklärung für alle Beamten gilt, für die Innenminister Beuth der zuständige Dienstherr ist, also für alle hessischen Landesbeamten und alle hessischen Versorgungsempfänger.

Die Erklärung gilt hingegen nicht für kommunale Beamte und Versorgungsempfänger!

Zwar hat das Innenministerium nach uns vorliegenden Informationen bei allen Kommunen angeregt, ebenso auf die Erhebung der Einrede der zeitnahen Geltendmachung zu verzichten. Jedoch können wir nicht garantieren, dass jede einzelne Kommune sich dem anschließen wird.

Deshalb stellen wir kommunalen Beamten und Versorgungsempfängern anheim, noch vor Jahreswechsel einen Widerspruch einzulegen, wenn nicht vor Ort eine verbindliche Erklärung der Kommune analog der des Innenministers abgegeben wird.

Der Einfachheit halber haben wir ein Muster für ein Widerspruchsschreiben beigefügt. Wer sich also entschließt, als kommunaler Beamter oder Versorgungsempfänger einen Widerspruch einzulegen, kann sich an diesem Muster orientieren. Wir weisen noch darauf hin, dass der Widerspruch bis zum 31.12.2016 bei der zuständigen Besoldungsstelle eingegangen sein muss.

Tarifrunde 2017 für TV-L und TV-H dbb legt sich auf Forderungskatalog fest

In der Sitzung der dbb Bundestarifkommission am 14.12.2016 wurden folgende Forderungen für die Tarifverhandlungen zum TV-L und zum TV-H für das kommende Jahr beschlossen:

- Erhöhung der Tabellenentgelte (TV-L und TVÜ-Länder) um 6 Prozent, darin enthalten:
 - ein Mindestbetrag als soziale Komponente
 - Einführung einer Stufe 6 ab EG 9 Stufengleiche Höhergruppierung
- Auszubildende:
 - Erhöhung der Ausbildungsentgelte (TVA-L BBiG und Pflege) um 90 Euro
 - Erhöhung des Urlaubsanspruchs auf 30 Tage
 - Übernahme aller Ausbildungskosten durch den Arbeitgeber
 - Übernahme aller Auszubildenden
- Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des materiellen Gehalts der Tarifeinigung auf den Beamtenbereich
- Weiterentwicklung der Entgeltordnung für Lehrkräfte

- Weiterentwicklung der allgemeinen Entgeltordnung im Bereich der TdL
- Ausschluss sachgrundloser Befristungen
- Angleichung der Bezahlung im SuE-Bereich an die Kommunen
- Anhebung der Vollzugs- und Feuerwehrzulage auf die Höhe der beamtenrechtlichen Zulage
- Laufzeit 12 Monate

Frankfurt, 15.12.2016

*Der dbb Hessen wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest
und einen guten Start ins neue Jahr!*

Impressum

Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion Landesbund Hessen
Verantwortlich (V.i.S.d.P.): Landesvorsitzender Heini Schmitt
Landesgeschäftsstelle: Eschersheimer Landstr. 162, 60322 Frankfurt/Main
E-Mail: mail@dbbhessen.de; **Telefon:** 069.281780; **Fax:** 069.28 29 46
Internet: www.dbbhessen.de
Nachdruck - auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet